# KT-Drucks. Nr. 141/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

**Az:**
17.06.2022

**Förderung Familienbildungsstätten**
**Erhöhung der Zuschüsse**

**I. Vorlage** an den

| | |
|---|---|
| Jugendhilfe- und Bildungsausschuss | 17.10.2022 |
| zur Beschlussfassung | **öffentlich** |

## II. Beschlussantrag

1. Die seit dem Jahr 2020 festgelegte Förderung für die drei Familienbildungsstätten im Landkreis wird ab 01.01.2023 für drei Jahre befristet um jährlich 6.205 € auf 117.005 € erhöht. Die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis, der jeweiligen Stadt und den Evangelischen Kirchenbezirken werden entsprechend angepasst. Entsprechende Mittel werden ab 2023 im Haushalt vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die anderen Zuschussgeber ihre Förderung im selben Umfang erhöhen und die Mittel im Kreishaushalt 2023-2025 bereitgestellt werden.

2. Die Zuschusspartner verpflichten sich zu weiteren Gesprächen, um die künftige Finanzierung der Familienbildungsstätten ab 2026 zu sichern.

## III. Begründung

### Ausgangssituation

Die Familienbildungsstätten bestehen im Landkreis Böblingen seit 1964 (Haus der Familie Sindelfingen), 1968 (FBS Leonberg) und 1992 (FBS Herrenberg). Die Vielfalt familiären Zusammenlebens und die Komplexität der damit verbundenen Aufgaben prägen das Handlungsfeld der Familienbildung. Die Notwendigkeit insbesondere für Eltern, ihr Leben zu gestalten, beruflich erfolgreich zu sein und dabei gleichzeitig ihren Kindern optimale Entwicklungsbedingungen zu bieten sowie die unterschiedlichsten Fürsorgeaufgaben innerhalb unserer Gesellschaft zu übernehmen, steigt stetig. Diesen Anforderungen in ihrer Komplexität und Dynamik im Familienalltag gerecht werden zu können, verlangt ein Maß an Familien-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz, die mit Hilfe bedarfsgerechter Angebote der Familienbildung erworben werden können. Familie als Freiheit zu persönlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung in Selbstverantwortung lässt sich unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen meistens nur mit außerfamiliärer Unterstützung und Förderung verwirklichen. Die Weiterentwicklung der Familienbildung, weg von der rein institutionellen und sogenannten „mittelschichtsorientierten“ Form der Familienbildung, hat kreative, lebendige und innovative Angebote entstehen lassen. Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Konzepte im Sozialraum wurden vielerorts entwickelt und werden weiterhin stark nachgefragt. Insofern haben sich sowohl die Angebotsstruktur als auch die Zielgruppen von Familienbildung deutlich verändert und ausdifferenziert.

### Aktuelle Situation

Die Corona-Pandemie hat insbesondere Familien vor Herausforderungen gestellt. Sie erfuhren und erfahren noch immer eine erhöhte Belastung. Sei es durch Schul- und Kindergartenschließungen, durch eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, sowie Isolation von Familie und Freunden. Auch im Nachgang ist noch nicht wieder alles beim Alten. Hier muss eine Möglichkeit des Auf- und Nachholens geschaffen werden. Eine weitere Belastung ist die aktuell kriegsbedingt erhöhte Inflation.

Auch die Familienbildungsstätten haben in der Pandemiezeit gelitten. Sowohl das Kursangebot, als auch die Teilnehmerzahlen sind aufgrund dessen stark zurückgegangen. Viele Kursleitungen sind während der Pandemiejahre abgewandert. Auch jetzt, nachdem Corona in den Hintergrund gerückt ist und viele Angebote wieder möglich sind, bleiben die Teilnehmerzahlen niedrig. Die Menschen müssen neu an das Angebot der Familienbildungsstätten herangeführt werden.

Deshalb benötigen die Familienbildungsstätten Mittel, um zu ihrer alten Form zurückzufinden. Es bedarf besonderer und erhöhter Werbemaßnahmen, um die Teilnehmerzahlen zu steigern. Aber auch neue Kursleitungen müssen angeworben werden, damit das Kursprogramm wieder in entsprechendem Umfang angeboten werden kann. Hierfür muss ein Ausgleich der gestiegenen Personalkosten erfolgen.

**Finanzielle Förderung der Familienbildungsstätten**

Die Förderung der Familienbildungsstätten erfolgt im Dreiklang der Zuschussgeber (Evangelische Kirche, Städte und Landkreis). Die Familienbildungsstätten erhalten vom Landkreis Böblingen seit 01.01.2020 einen pauschalen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 110.800 € jährlich (KT-DS Nr. 152/2019).

Bei den Gesprächen im Jahr 2019 wurde vereinbart, die weitere Gestaltung der Zuschüsse zukünftig im Dreijahreszyklus im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten zu entwickeln. Bei den Gesprächen im Jahr 2022 wurde der folgende Vorschlag erarbeitet:

Die Zuschüsse werden, befristet auf drei Jahre, um 5,6 % erhöht. Die Erhöhung entspricht der Personalkostensteigerung der Jahre 2019-2021. Für den Landkreis bedeutet dies einen Mehraufwand von 6.205 €.

**Erhöhung Zuschuss 5,6 %** (entsprechend Personalkostensteigerung 2019-2021)

| FBS | jährl. Zuschuss bisher (jew. Lkr, Stadt, Kirche) | + 5,6 % | Summe Zuschuss bisher | + 5,6 % | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|
| Herrenberg | 22.500 € | 23.760 € | 67.500 € | 71.280 € | + 3.780 € |
| Leonberg | 47.800 € | 50.477 € | 143.400 € | 151.430 € | + 8.030 € |
| Sindelfingen-Böblingen | 40.500 € | 42.768 € | 121.500 € | 128.304 € | + 6.804 € |
| Summe | **110.800 €** | **117.005 €** | **332.400 €** | **351.014 €** | **+ 18.614 €** |

**Mehrbelastungen**

| | |
|---|---|
| Landkreis Böblingen | **6.205 €** |
| Herrenberg (Stadt + Kirche) | **1.260 €** |
| Leonberg (Stadt + Kirche) | **2.677 €** |
| Sindelfingen (Stadt + Kirche) | **2.268 €** |

Die Gremien der kirchlichen Organisationen haben dem Vorgehen bereits zugestimmt. Mit den kooperierenden Stadtverwaltungen ist die Kreisverwaltung zum Vorgehen in enger Abstimmung. Im Rahmen des Beschlusses verpflichten sich die Zuschussgeber zu weiteren Gesprächen im Laufe der drei Jahre, um die Finanzierung der Familienbildungsstätten auch über das Jahr 2025 hinaus sicherzustellen.

## IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [ ] Positiv [ ] Negativ [ x ] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [ x ] Nein [ ] Ja

   [ ] Positiv [ ] Negativ

**V. Finanzielle Auswirkungen**

Der Mehraufwand für den Landkreis beträgt 6.205 € jährlich und wird im Teilhaushalt Jugend des Haushaltsplans veranschlagt.

Roland Bernhard